

Anlage

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportfördergrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat

(abhängig von der Gesamtsumme: Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

1) Blau-Weiß Wittorf Neumünster e.V. von 1912: Sanierung Heizungsanlage (10.026,94 EUR)

Dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e.V. von 1912 ist für die Sanierung der Heizungsanlage in den Umkleidekabinen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.506,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Umbau und Sanierung der Heizungsanlage in den Umkleidekabinen“;
Sanierungsbedarf wegen altersgerechter Abnutzung der Anlage und energetische Verbesserung

2) Schützenverein Neumünster von 1869 e.V.: Erweiterung Luftgewehranlage (11.427,46 EUR)

Dem Schützenverein Neumünster von 1869 e.V. ist für die Erweiterung der Luftgewehranlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.856,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

„Erweiterung der elektronischen Luftgewehranlage (Meyton) um 2 weitere Anlagen sowie Anschaffung einer Lichtpunktanlage für das Jugendtraining unter 12 Jahren“